

Vorlage Nr. II/ 6/2026
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung im Rahmen des Aktionsplans Klimaschutz, Sachstandsbericht 2025

A Problem

Der Senat hat am 15.11.2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen; die Bremische Bürgerschaft hat diese am 25.01.2023 zur Kenntnis genommen. Die Klimaschutzstrategie 2038 hat zum Ziel, bis 2038 Klimaneutralität im Land Bremen zu erreichen. Der Magistrat hat am 15.03.2023 inhaltsgleich die „Kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in der Stadt Bremerhaven“ (Vorlage I/55/2023) beschlossen, darunter den Aktionsplan Klimaschutz mit konkreten Maßnahmen. Die Stadtverordnetenversammlung befassete sich am 20.04.2023 mit der Klimaschutzstrategie 2038 einschließlich Aktionsplan Klimaschutz. Der Magistrat hat sich am 06.12.2023 die Vorlage des Senats zur Einzelmaßnahme „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie“ zu eigen gemacht. Diese Einzelmaßnahme fordert die Erstellung verbindlicher Pläne der öffentlichen Unternehmen der Stadt Bremerhaven mit Mehrheitsbeteiligung zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2032 sowie zur Einsparung von achtzig Prozent der Emissionen der Mehrheitsbeteiligungen bis 2030. Die Stadt Bremerhaven war für die Berichterstattung im Jahr 2025 gebeten, die Pläne der Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung gesammelt bis 30.09.2025 an den Senator für Finanzen weiterzuleiten. Im Vorfeld sollten diese gesammelten Pläne dem Magistrat vorgelegt werden.

B Lösung

Die Stadtkämmerei hat gemeinsam mit Senator für Finanzen und Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft nach einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung am 30.08.2023 ein abgestimmtes Vorgehen entwickelt. Im Rahmen dieses gemeinsamen Vorgehens stellte Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft am 29.04.2024 den Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung den Leitfaden „Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032“ einschließlich eines Musters vor. Der Leitfaden wurde für die Berichterstattung im Jahr 2025 überarbeitet, um auch die Berichterstattung über vor- und nachgelagerte indirekte Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (Scope 3) zu ermöglichen. Zusätzlich wurde am 25.04.2025 in einer gemeinsamen Veranstaltung von Senator für Finanzen, energiekonsens und Umwelt Unternehmen die Bilanzierung von Emissionen im Bereich Scope 3 erläutert und eine neue Maßnahmentabelle bereitgestellt. Die Weiterleitung der Pläne an Senator für Finanzen wurde für Dezember 2025 vereinbart.

Die Erreichung der Klimaneutralität stellt die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung vor verschiedene Herausforderungen, unter anderem Herausforderungen finanzieller Art. Um dem im Senatsbeschluss vom 11.03.2025 formulierten Prüfauftrag nachzukommen, werden insbesondere finanzielle Herausforderungen in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Die Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung stellen in ihren Plänen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2032 verschiedene Maßnahmen vor, die durch Anpassungen

in den Bereichen der direkten Treibhausgas-Emissionen (Scope 1), der indirekten Treibhausgas-Emissionen aus eingekaufter Energie (Scope 2) und der vor- und nachgelagerten indirekten Treibhausgas-Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (Scope 3) zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen führen. Die Maßnahmen in den Bereichen Scope 1 und Scope 2 beinhalten unter anderem Umstellungen der Energieträger, Umstellungen auf regenerative Energien, den Ausbau lokaler, regenerativer Stromversorgungen sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Maßnahmen im Bereich Scope 3 beinhalten unter anderem eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Geschäftsreisen, Personalverkehr und Digitalisierung. Elf von 14 Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung haben einen Bericht eingereicht. Es werden bereits von 45 Prozent der Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung die Energieverbräuche dargestellt. Jeweils 36 Prozent der Gesellschaften stellen Treibhausgas-Emissionen und Energiekosten dar. Die Darstellung von Kennzahlen pro Mitarbeiter:in erfolgte in 27 Prozent der Berichte. Reduktionen der Treibhausgas-Emissionen konnten bereits 27 Prozent der Gesellschaften vorweisen. Eine messbare Faktenlage konnte noch nicht durchgängig erfasst werden. Ziel ist es, die Berichterstattung im Austausch mit Senator für Finanzen und Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft künftig weiter zur vereinheitlichen. Aufgrund von Unterschieden in der Datengrundlage wurden die Berichte aufbereitet und in einer tabellarischen Übersicht zusammengefasst. Dabei werden geplante Maßnahmen, Maßnahmen in Umsetzung und umgesetzte Maßnahmen berücksichtigt. Die Stadtkämmerei ist bestrebt, auch die Wirtschaftsbetriebe in die Maßnahme miteinzubeziehen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2032 im Land Bremen zu erreichen, wobei drei von vier Wirtschaftsbetrieben einen Bericht vorgelegt haben. (Anlage)

Die Gesellschaften leisten durch die Reduktion von CO₂-Emissionen ihren Beitrag zur Klimaneutralität und kommen dabei ihrer Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 nach. Die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen – Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt öffentlichen Rechts und die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH haben bisher keine Berichte im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung eingereicht.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine direkten finanziellen und personellen Auswirkungen auf die Verwaltung. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität stellt die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung jedoch vor finanzielle Herausforderungen. Um dem im Senatsbeschluss vom 11.03.2025 formulierten Prüfauftrag nachzukommen, werden insbesondere finanzielle Herausforderungen in einer gesonderten Vorlage dargestellt. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Der Beschluss unterstützt die Klimaschutzziele und entspricht den Anforderungen der Klimaneutralitätsstrategie. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Umweltschutzamt abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Pläne zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung der Stadt Bremerhaven zur Kenntnis.

Der Magistrat beauftragt die Stadtkämmerei, die Ergebnisse an den Senator für Finanzen zu übergeben.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven, Anstalt öffentlichen Rechts und die Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH der strategischen Bedeutung des Klimaneutralitätsziels für die Stadt Bremerhaven durch ihre bisher ausstehende Berichterstattungen gerecht werden, damit spätestens zur nächsten regulären Berichterstattung diese Informationen zu den genannten Beteiligungen vorliegen.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Zusammenfassung über die Berichte zur Erreichung der Klimaneutralität der Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung